

## A9 § 9 Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

Gremium: Vorstand OV Freising  
Beschlussdatum: 21.01.2021  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzung

### Text

- 128 1. Zur Bewältigung der politischen und organisatorischen Arbeit können Arbeitskreise (AK) und  
129 Arbeitsgruppen (AG) eingerichtet werden. AK beschäftigen sich längerfristig mit einem  
130 politischen Thema, ohne dass ein konkretes Ergebnis oder ein Zieldatum definiert wird. AG  
131 beschäftigen sich mit einem konkreten politischen oder organisatorischen Thema mit dem Ziel,  
132 innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder zu einem bestimmten Zeitpunkt ein konkretes  
133 Ergebnis zu liefern.
- 134 2. Die Einrichtung von AK oder AG kann durch mindestens drei Mitglieder des Ortsverbandes  
135 erfolgen, wobei eine Zustimmung vom Vorstand erforderlich ist. Über die Tätigkeit und  
136 Ergebnisse ist der Mitgliederversammlung zu berichten.
- 137 3. Die Mitarbeit in den AK und AG steht allen Mitgliedern offen. Die Hinzuziehung von  
138 Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.
- 139 4. Finanzielle oder öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der AK und AG bedürfen einer Bestätigung  
140 durch den Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung.